

Vorgaben und Rahmen für Barbetrieb ab 2027

(zH Interessent:innen)

Der Vorstand des «Jazz-Verein ESSE Winterthur» überträgt per 2027 die Führung der «Esse Musicbar» (Gastroteil) auf eine:n neue Partnerfirma unter folgenden Rahmenbedingungen:

- Das Konzert-Lokal im Zeughaus 1 wird weiterhin vom Verein gemietet und für die Veranstaltung von Live-Konzerten (Jazz plus) gemäss musikalischem Leitbild betrieben.
- Für den Betrieb der Bar (Getränke) arbeitet der Verein ab 2027 (Pensionierung bisherige Betreiber) mit einer/m neuen Partner:in zusammen. Sowohl Verein wie auch Partner:in nutzen das Lokal und profitieren dabei von einer konstruktiven Zusammenarbeit.
- Basisvertrag für mind. 3 Jahre (Untermiete / Auftrag).
- **Verbindlicher Barbetrieb an Konzertabenden:** 130 Konzerte u.ä. Veranstaltungen während ca. 47 Wochen, üblicherweise Do/Fr/So sowie - max. 8x jährlich – am Sa. An diesen Tagen betreibt Partner:in die Bar (Getränke, ev. kleine Speisekarte) von 17:00 – 24:00 Uhr mit eigenem Personal.
- **Ausserhalb der Konzertabende** soll die Bar/das Lokal ebenfalls betrieben werden, nach folgenden Grundsätzen:
 - Keine öffentlichen (publizierten) Veranstaltungen
 - Raumvermietung für Privatveranstaltungen an Nicht-Konzerttagen (geschäftliche und familiäre Anlässe) erfolgt im Namen und auf Rechnung des Vereins].
 - Fremdlieferanten (z.B. Catering) sind möglich, wenn der/die Partner:in vor Ort ist. - Bühnenbenutzung (Instrumente/PA/Licht) nur mit technischer Betreuung durch Verein (kostenpflichtig).